



Spendenaktion der Stadtwerke Straelen: Trinkflaschen für alle Grundschülerinnen und Grundschüler in Straelen



Bildrechte: Stadt Straelen

An alle Schülerinnen und Schüler der Katharinenschule in Straelen, Herongen und Holt verschenkten die Stadtwerke Straelen Trinkflaschen als umweltfreundliche Alternative zu Einwegflaschen. Jedes Kind von Klasse 1 bis 4 erhielt am Tag des Sponsorenlaufs eine der wieder auffüllbaren Trinkflaschen mit dem Logo der Stadtwerke Straelen sowie dem Logo der Katharinenschule. Ebenfalls aufgedruckt ist ein Feld zur Beschriftung mit den Namen der Kinder.

„Mit dieser Aktion möchten wir die Nutzung des Leitungswassers als Trinkwasser fördern“, erklärt Robin Schmidt, Betriebsleiter der Stadtwerke Straelen, „denn dieses hochwertige Lebensmittel ist

nicht nur ein echtes Straelener Produkt, sondern gleichzeitig nachhaltig, günstig und gesund. Dank der Trinkwasserverordnung ist es sehr streng kontrolliert. Unser Ziel ist es auch, die Straelener Grundschülerinnen und Grundschüler dabei zu unterstützen, weniger Plastikmüll zu produzieren. Außerdem wird die Schultasche leichter, wenn die Trinkflasche in der Schule aufgefüllt werden kann und entlastet den Rücken der Kinder.“ Gemeinsam mit seiner Kollegin Melanie Koch von den Stadtwerken übergab er die Trinkflaschen an Schulleiter Thomas Auler, Stefan Verhoeven und die Kinder der Katharinenschule im Rahmen des Spon-



Bildrechte: Stadt Straelen

sorenlaufs am 11. März. Die gesammelten Spendengelder des Laufs fließen vollständig in das Zirkusprojekt der Katharinenschule. Insbesondere in Verbindung mit den Trinkwasserspendern, die die Stadt mit finanzieller Unterstützung durch die Förderung der LEADER-Region „Leistende Landschaft“ an allen drei Schulstandorten installiert hatte, können Trinkflaschen somit nicht zur Zu-

hause, sondern auch in der Schule wieder aufgefüllt werden. Ein Anreiz auf gekaufte Flaschen zu verzichten und stattdessen auf Leitungswasser umzustellen. Diesem Gedanken folgend haben die Stadtwerke Straelen die Finanzierung der neuen Trinkflaschen übernommen, so dass die Grundschul Kinder dort vor dem Schulunterricht und in den Pausen bei Bedarf immer wieder befüllen können.

Bezirksdirektion
Fischer V-V SERVICE GmbH
in Moers und Straelen

Vertrauen das bleibt.

Wie bin ich als
FAHRRADFAHRER
versichert?

Nimm mit uns Kontakt auf, wenn du dir auch diese Frage stellst! 📞 📱

Servicestelle
Kuhstr. 13
47638 Straelen
T 02834 3009410
info@fischer-vvs.de

Bezirksdirektion
Hülsdonker Str. 53
47441 Moers
www.fischer-vvs.de

Beate Fischer

Thorsten Fischer

Die
Continental
Fischer V-V SERVICE GmbH



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Entgeltordnung für die Teilnahme an Stadtmarketing- und Tourismus-Veranstaltungen der Stadt Straelen vom 13. März 2024

§ 1

Geltungsbereich

Diese Entgeltordnung regelt das privatrechtliche Entgelt für die Teilnahme an Stadtmarketing- und Tourismus-Veranstaltungen, die von der Stadt Straelen durchgeführt werden.

§ 2

Höhe des Entgeltes

Für die in der Anlage genannten Leistungen erhebt die Stadt Straelen Entgelte in bezeichneter Höhe.

§ 3

Billigkeitsmaßnahmen

- (1) Die Entgelte können auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, geboten ist.
- (2) Der Bürgermeister entscheidet über die Anträge zur Billigkeit.

§ 4

Schuldner

- (1) Schuldner ist, wer die Leistung selbst oder durch zurechenbares Verhalten eines Dritten veranlasst hat oder wer durch sie begünstigt ist.
- (2) Von mehreren an einer Angelegenheit Beteiligten ist jeder Schuldner, soweit die Leistung ihn betrifft.
- (3) Mehrere Schuldner haften gesamtschuldnerisch.

§ 5

Fälligkeit

- (1) Die Fälligkeit bestimmt sich aus dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum.
- (2) Vor Fälligkeit kann von dem Schuldner eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe des für die Leistung entstehenden Entgeltes verlangt werden.
- (3) Der Schuldner hat Anspruch auf eine Quittung.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage zu § 2 (1) der Entgeltordnung für die Teilnahme an Stadtmarketing- und Tourismus-Veranstaltungen

| Tarif-Nr. | Gegenstand | Entgelt in Euro netto | Entgelt in Euro brutto |
|-----------|---|-----------------------|------------------------|
| 1. | Durchführung von GreenCity Touren für Privatpersonen, Vereine, Seniorenverbände etc. | | |
| a) | GreenCity StadtTour | | |
| | bis 10 angemeldete Personen (pauschal) | 42,02 | 50,00 |
| | für jede weitere angemeldete Person | 1,68 | 2,00 |
| b) | GreenCity BusTour | | |
| | bis 10 angemeldete Personen (pauschal) | 42,02 | 50,00 |
| | für jede weitere angemeldete Person | 1,68 | 2,00 |
| c) | geführte GreenCity RadTour | | |
| | bei einer Dauer von bis zu 4 Stunden | | |
| | bis 10 angemeldete Personen (pauschal) | 42,02 | 50,00 |
| | für jede weitere angemeldete Person | 1,68 | 2,00 |
| | bei einer Dauer von über 4 Stunden | | |
| | bis 10 angemeldete Personen (pauschal) | 84,03 | 100,00 |
| | für jede weitere angemeldete Person | 3,36 | 4,00 |
| d) | GreenCity RadTour für Jedermann | | |
| | pro Person | 8,40 | 10,00 |
| 2. | Durchführung von GreenCity Touren für Busunternehmen, touristische Unternehmen | | |
| a) | GreenCity StadtTour, GreenCity BusTour, geführte GreenCity RadTour | | |
| | Dauer bis zu 4 Stunden | | |
| | pro Person | 5,00 | 5,95 |
| | Mindestsatz pro Tour | 100,00 | 119,00 |
| | Dauer über 4 Stunden | | |
| | pro Person | 10,00 | 11,90 |
| | Mindestsatz pro Tour | 200,00 | 238,00 |

| | | | |
|-----------|--|--------|--------|
| 3. | Standgeld für Sonderveranstaltungen (z.B. Frühlingsblumenmarkt) | | |
| a) | Standgeld (keine Imbissbuden, -wagen, Trinkhallen, Getränkewagen), pro laufender Meter | 10,00 | 11,90 |
| b) | Strom, pro Anschluss pauschal (max. 500 Watt) | 10,00 | 11,90 |
| c) | Miete Marktstand (2 x 1 Meter), pro Stand inklusive Standgeld | 36,00 | 42,84 |
| d) | Standgeld Imbissbuden, -wagen, pro laufender Meter inklusive Strom (ohne Marktstand) | 30,00 | 35,70 |
| e) | Standgeld Imbissbuden, -wagen, Trinkhallen, Getränkewagen, pro laufender Meter inklusive Strom (auf dem Marktstand) | 40,00 | 47,60 |
| 4. | Standgeld Stadtfest | | |
| a) | Standgeld (keine Imbissbuden, -wagen, Trinkhallen, Getränkewagen), pro laufender Meter | 10,00 | 11,90 |
| b) | Strom, pro Anschluss pauschal (max. 500 Watt) | 10,00 | 11,90 |
| c) | Miete Marktstand (2 x 1 Meter), pro Stand inklusive Standgeld | 36,00 | 42,84 |
| d) | Standgeld Imbissbuden, -wagen – deftige Speisen (auf dem Marktstand), pauschal, für das ganze Wochenende | 500,00 | 595,00 |
| e) | Standgeld Imbissbuden, -wagen – Süßspeisen (auf dem Marktstand), pro laufender Meter, für das ganze Wochenende | 40,00 | 47,60 |
| f) | Standgeld externe Trinkhallen, Getränkewagen, pro laufender Meter, für das ganze Wochenende | 80,00 | 95,20 |
| g) | Strom für Imbissbuden, -wagen, externe Trinkhallen, Getränkewagen, pro Anschluss pauschal | 30,00 | 35,70 |
| h) | Entgelt für Außenbestuhlungsflächen der anliegenden Gastronomiebetriebe (auf dem Marktstand), pauschal für das ganze Wochenende | 200,00 | 238,00 |
| i) | Entgelt für zusätzlichen Ausschank und Außenbestuhlungsflächen der anliegenden Gastronomiebetriebe auf dem Marktstand, pauschal für das ganze Wochenende | 450,00 | 535,50 |
| 5. | Standgeld Schnäppchenmarkt | | |
| a) | Pro Stand pauschal (3 laufende Meter) | 12,61 | 15,00 |
| 6. | Standgeld Weihnachtsmarkt | | |
| a) | Standgeld (keine Imbissbuden, -wagen, Trinkhallen, Getränkewagen), pro laufender Meter | 10,00 | 11,90 |
| b) | Strom, pro Anschluss pauschal (max. 500 Watt) | 10,00 | 11,90 |
| c) | Miete Marktstand (2 x 1 Meter), pro Stand inklusive Standgeld | 36,00 | 42,84 |
| d) | Standgeld Weihnachtsmarkthütte (keine Imbissbuden, -wagen, Trinkhallen, Getränkewagen), pauschal inklusive Strom für das ganze Wochenende | 160,00 | 190,40 |
| e) | Standgeld Weihnachtsmarkthütte mit Gastronomie (keine Trinkhallen, Getränkewagen), pauschal für das ganze Wochenende | 250,00 | 297,50 |
| f) | Standgeld Weihnachtsmarkthütte mit Ausschank, pauschal für das ganze Wochenende | 350,00 | 416,50 |
| g) | Standgeld eigener Stand mit Gastronomie (keine Trinkhallen, Getränkewagen), pro laufender Meter, pauschal für das ganze Wochenende | 40,00 | 47,60 |
| h) | Standgeld externe Trinkhallen, Getränkewagen, pro laufender Meter, für das ganze Wochenende | 80,00 | 95,20 |
| i) | Strom für Gastronomie, Ausschank, externe Trinkhallen, Getränkewagen, pro Anschluss pauschal | 30,00 | 35,70 |
| 7. | Standgeld Weinfest | | |
| a) | Standgeld pro ausstehendem Unternehmen (Weingut, Weinhandler, Brauerei o.ä.), pauschal inklusive Strom für das ganze Wochenende | 300,00 | 357,00 |
| b) | Standgeld Gastronomie (keine Trinkhallen, Getränkewagen), pauschal inklusive Strom für das ganze Wochenende | 200,00 | 238,00 |
| 8. | Entgelte Straelen Live | | |
| a) | Teilnahmeentgelt pro Veranstaltungsort (Kneipe, Gaststätte, Restaurant o.ä.) | 300,00 | 357,00 |
| b) | Eintrittskarte im Vorverkauf | 6,72 | 8,00 |
| c) | Eintrittskarte an der Abendkasse | 9,24 | 11,00 |
| 9. | Entgelte Mietobjekte | | |
| a) | Miete Marktstand (exkl. Auf- / Abbau und Lieferung) | 45,00 | 45,00 |
| b) | Miete Weihnachtsmarkthütte (inkl. Auf- / Abbau und Lieferung innerhalb des Stadtgebiets Straelen) | 200,00 | 200,00 |

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung zur Entgeltordnung für die Teilnahme an Stadtmarketing- und Tourismus-Veranstaltungen der Stadt Straelen vom 13. März 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 13. März 2024

Bernd Kuse
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Satzung zur 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an Betreuungsangeboten im Primärbereich der Stadt Straelen vom 25. Februar 2016

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) i. V. m. § 9 Abs. 3 Satz 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15.02.2005 (GV NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV. NRW. S. 250) hat der Rat der Stadt Straelen in seiner Sitzung am 12. März 2024 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) § 3 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich einen öffentlich-rechtlichen Beitrag von bis zu 206 EUR zu entrichten. Für das Mittagessen ist ein zusätzliches Entgelt zu zahlen.

(2) § 3 Abs. 7 wird wie folgt gefasst:

Die Höhe des Beitrages für die „Offene Ganztagschule“ richtet sich nach folgenden Einkommensgruppen:

Einkommen Beitrag

- bis 15.000 € 15 €
- bis 24.600 € 31 €
- bis 36.900 € 60 €
- bis 49.200 € 85 €
- bis 61.500 € 119 €
- bis 80.000 € 170 €
- bis 100.000 € 185 €
- über 100.000 € 206 €

Die Elternbeiträge werden jährlich jeweils zum 1.8. eines jeden Jahres angepasst. Die Anpassung erfolgt dabei anhand der jahresdurchschnittlichen Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland für das abgelaufene Kalenderjahr. Der Höchstbeitrag wird hierbei durch landesrechtliche Regelungen begrenzt.

(3) § 3 Abs. 9 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Der Beitrag für die Teilnahme am Betreuungsangebot „Verlässli-

cher Halbtage“ richtet sich nach folgenden Einkommensgruppen:

Einkommen Beitrag

- bis 24.600 € 22 €
- bis 61.500 € 55 €
- bis 80.000 € 65 €
- bis 100.000 € 75 €
- über 100.000 € 85 €

Für die Teilnahme an einem Ferienangebot des VHT ist ein gesonderter Kostenbeitrag nach Maßgabe des durchführenden Trägers zu entrichten. Die Elternbeiträge werden jährlich jeweils zum 1.8. eines jeden Jahres angepasst. Die Anpassung erfolgt dabei anhand der jahresdurchschnittlichen Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland für das abgelaufene Kalenderjahr.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung zur 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an Betreuungsangeboten im Primärbereich der Stadt Straelen vom 25.02.2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 13. März 2024

Bernd Kuse

Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Satzung vom 13. März 2024 zur 14. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Straelen vom 8. November 1999

Aufgrund § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Straelen am 12. März 2024 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates die nachstehende 14. Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

Artikel I

§ 10 Abs. 3 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

Rats- und Ausschussmitglieder haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls, der ihnen durch die Mandatsausübung entsteht, soweit sie während der Arbeitszeit erforderlich ist. Der Anspruch besteht auch für maximal 8 Arbeitstage je Wahlperiode im Falle der Teilnahme an kommunalpolitischen Bildungsveranstaltungen, die der Mandatsausübung förderlich sind. Der Verdienstausfall wird für jede Stunde der versäumten Arbeitszeit berechnet, wobei die letzte angefangene Stunde voll zu rechnen ist. Der Anspruch wird wie folgt abgegolten:

- a) Alle Rats- und Ausschussmitglieder erhalten einen Regelstundensatz, es sei denn, dass sie ersichtlich keine finanziellen Nachteile erlitten haben. Der Regelstundensatz richtet sich nach § 6 Abs. 1 der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und deren Ausschüsse im Land Nordrhein-Westfalen (EntschVO NRW).
- b) Unselbständigen wird im Einzelfall der den Regelstundensatz übersteigende Verdienstausfall gegen entsprechenden Nachweis, z.B. durch Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers, ersetzt.
- c) Selbstständige können eine besondere Verdienstausfallpauschale je Stunde erhalten, sofern sie einen den Regelsatz übersteigenden Verdienstausfall glaubhaft machen. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung über die Höhe des Einkommens, in der die Richtigkeit der gemachten Angaben versichert wird.
- d) Personen, die nicht oder weniger als 20 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, jedoch einen Haushalt von mindestens zwei Personen, wovon eine Person ein pflege- oder betreuungsbedürftiger Angehöriger ist, oder einen Haushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten anstelle des Verdienstausfalls eine Entschädigung in Form eines Stundenpauschalsatzes gemäß § 6 Abs. 5 EntschVO NRW. Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von

pfllege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung des Mandats werden auf Antrag erstattet.

- e) In keinem Fall darf der Verdienstausfallersatz den in § 6 Abs. 1 der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse festgesetzten Höchstbetrag überschreiten.

In § 10 der Hauptsatzung wird folgender Absatz 4 neu eingefügt.

Stellvertretende Bürgermeister nach § 67 Abs. 1 und Fraktionsvorsitzende - bei Fraktionen mit mindestens 8 Mitgliedern auch ein stellvertretender Vorsitzender, mit mindestens 16 Mitgliedern auch 2 stellvertretende Vorsitzende und mit mindestens 24 Mitgliedern auch 3 stellvertretende Vorsitzende - erhalten neben den Entschädigungen, die den Ratsmitgliedern nach § 45 zustehen, eine Aufwandsentschädigung nach § 46 GO NRW i. V. m. der EntschVO NRW.

§ 10 Abs. 4 der Hauptsatzung wird Abs. 5 und wie folgt neu gefasst: Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates anstelle einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 5 Abs. 5

Satz 1 EntschVO NRW ein Sitzungsgeld nach § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 i. V. m. § 5 Abs. 5

Satz 2 EntschVO NRW erhalten, wird für sämtliche Ausschüsse des Rates der Stadt Straelen Gebrauch gemacht.

In § 10 der Hauptsatzung wird folgender Absatz 6 neu eingefügt:

Gremienmitglieder im Sinne des § 113 Abs. 1 GO NRW haben Anspruch auf Erstattung von Kosten für Fortbildungsmaßnahmen, die dem Erwerb der erforderlichen Sachkunde oder der Wahrnehmung ihrer Gremienaufgaben dienlich sind. Dies gilt nur, wenn die Stadt der Kostenübernahme vorab zustimmt.

Artikel II

Der Hauptsatzung wird folgender § 4a neu hinzugefügt:

§ 4a

Bildaufnahmen / Film- und Tonaufnahmen in Sitzungen des Rates

(1) In öffentlichen Sitzungen sind Bildaufnahmen zulässig, wenn sie die Ordnung der Sitzung nicht gefährden. Dieses Recht umfasst nicht die Anfertigung von Bildaufnahmen von Zuhörern oder Verwaltungsbediensteten mit Ausnahme des Bürgermeisters und des allgemeinen Vertreters (§ 69 GO NRW).

(2) Eine Gefährdung der Ordnung der Sitzung liegt insbesondere vor, wenn - durch die Anfertigung von Bildaufnahmen Ratsmitglieder, Zuhörer oder Verwaltungsbedienstete nicht nur unwesentlich gestört werden (z.B. Geräusche, Blitzlichteinsatz),

- durch die Anfertigung von Bildaufnahmen die Würde des Plenums bei besonderen Anlässen beeinträchtigt wird (z.B. bei Gedenkmünuten) oder
- durch die Anfertigung von Bildaufnahmen die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen in erheblicher Weise betroffen werden (z.B. verdeckte Bildaufnahmen, Bildaufnahmen in besonders emotionalisierten Situationen).

(3) Film- und Tonaufnahmen von Ratssitzungen oder Teilen von Ratssitzungen durch Vertretungen des Rundfunks können durch den Bürgermeister im Einzelfall zugelassen werden, wenn ein besonderes öffentliches Interesse hierfür besteht. Im Zweifel entscheidet der Rat mit der Mehrheit seiner Stimmen.

(4) Die Regelungen finden auf Sitzungen der Ausschüsse entsprechende Anwendung.

Artikel III

Der Hauptsatzung werden folgende § 4b und § 4c neu hinzugefügt:

§ 4b

Digitale und hybride Durchführung von Sitzungen in besonderen Ausnahmefällen

(1) In besonderen Ausnahmefällen wie Katastrophen, einer epidemischen Lage oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen kann die Durchführung von Sitzungen des Rates und der Ausschüsse in digitaler Form erfolgen (digitale Sitzung), sofern die dafür erforderlichen Vor-

aussetzungen erfüllt sind (§ 47a Abs. 1 GO NRW).

(2) Der Rat stellt das Vorliegen eines Ausnahmefalles nach § 47a Abs. 1 GO NRW mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder fest und entscheidet zugleich darüber, ob infolgedessen digitale oder hybride Sitzungen durchgeführt werden. In dem Beschluss ist festzulegen, für welchen Zeitraum Sitzungen in digitaler oder hybrider Form durchgeführt werden (längstens für einen Zeitraum von zwei Monaten) und ob die Durchführung in digitaler oder hybrider Form für den Rat und die Ausschüsse gelten soll. Die Beschlussfassung kann in einer Sitzung des Rates, durch Stimmabgabe im Umlaufverfahren oder in geeigneter elektronischer Form, die die Textform wahrt, erfolgen. Die Beschlussfassung soll so rechtzeitig erfolgen, dass die Frist des § 47 Abs. 2 GO NRW gewahrt werden kann. Die Verlängerung ist bei einem weiteren Andauern des besonderen Ausnahmefalles möglich. Für den Beschluss über eine Verlängerung gelten die vorgenannten Sätze entsprechend.

(3) Die Aufhebung eines Beschlusses nach Absatz 2 ist im Rat mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Rates zulässig.

§ 4c

Hybride Durchführung von Ausschusssitzungen

(1) Ausschüsse des Rates dürfen auch außerhalb der besonderen Ausnahmefälle nach

§ 47a GO NRW hybride Sitzungen durchführen. Dies gilt nicht für die Pflichtausschüsse nach § 59 GO NRW sowie nicht für den Wahlausschuss sowie den Wahlprüfungsausschuss.

(2) Den jeweiligen Ausschüssen bleibt die Entscheidung über eine Durchführung hybrider Sitzungen vorbehalten. Der Beschluss darüber, ob eine Sitzung des Ausschusses als hybride Sitzung durchgeführt werden soll, ist mit einfacher Mehrheit zu fassen.

Die Beschlussfassung soll so rechtzeitig erfolgen, dass die Frist des § 47 Abs. 2 GO NRW gewahrt werden kann. Der Beschluss kann frühestens mit Wirkung für die jeweils nächste Ausschusssitzung erfolgen. Jeder Ausschuss im Sinne des Absatzes 1 soll (alternativ: kann) einen Vorratsbeschluss darüber treffen, ob die weiteren Sitzungen des Ausschusses in der jeweiligen Wahlperiode als hybride Sitzungen durchgeführt werden. Der Ausschuss kann einen nach Satz 5 getroffenen Vorratsbeschluss mit einfacher Mehrheit für einzelne Ausschusssitzungen oder insgesamt mit Wirkung frühestens für die nächste Ausschusssitzung wieder aufheben.

Artikel IV

Artikel III tritt zum 01.11.2025 in Kraft.

Im Übrigen tritt die Satzung zur 14. Änderung der Hauptsatzung mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung zur 14. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Straelen vom 08. November 1999 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 13. März 2024

Bernd Kuse

Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Der Rat der Stadt Straelen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19. Dezember 2023 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Straelen festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.644.760,22 Euro wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Gleichzeitig haben die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Stadt Straelen zum 31.12.2022 liegt zusammen mit Anhang und Lagebericht gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 103, Rathausstraße 1, 47638 Straelen, während der Dienststunden öffentlich aus und ist unter der Adresse www.straelen.de im Internet verfügbar.

Straelen, den 11.03.2024
Bernd Kuse
Bürgermeister

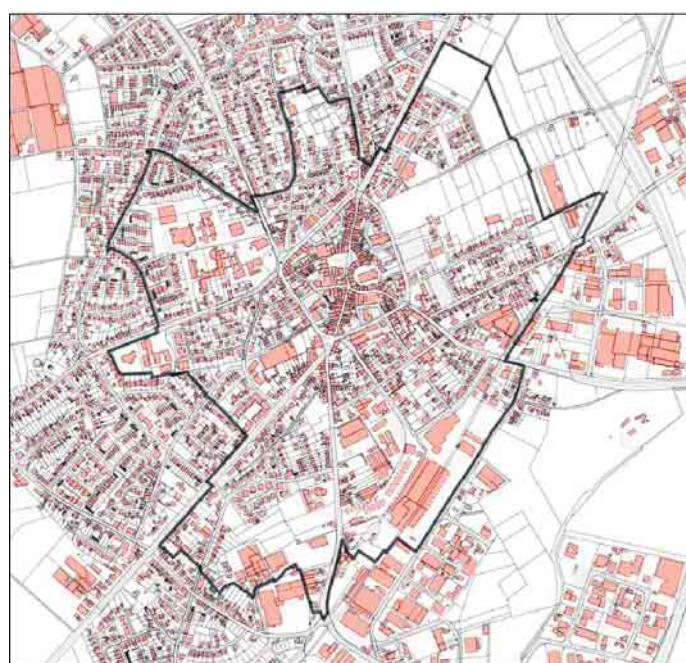


Bekanntmachung der Stadt Straelen

Verlängerung der Satzung der Stadt Straelen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „erweiterte Innenstadt“ (Sanierungssatzung „erweiterte Innenstadt“)

Auf Grund des § 142 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), und §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) hat der Rat der Stadt Straelen in seiner Sitzung am 12.03.2024 die Verlängerung der vereinfachten Sanierungssatzung auf Grundlage des § 142 BauGB für das städtebauliche Sanierungsgebiet „erweiterte Innenstadt“ beschlossen.

Die Abgrenzung des Satzungsgebietes ist dem nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplan zu entnehmen:



© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2016

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung der Stadt Straelen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „erweiterte Innenstadt“ (Sanierungssatzung „erweiterte Innenstadt“) am 12.03.2024 in Kraft (§ 143 Absatz 1 BauGB).

Hinsichtlich der Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften zum Erlass der Satzung sowie deren Rechtsfolgen sowie auf die Frist zur Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften wird auf die §§ 214 und 215 Baugesetzbuch (BauGB) verwiesen.

Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.Straelen.de (Internetpfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus und Politik, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen, Verlängerung Sanierungssatzung „erweiterte Innenstadt“) eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> aufrufbar.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über die Verlängerung der vereinfachten Sanierungssatzung auf Grundlage des § 142 BauGB für das städtebauliche Sanierungsgebiet „erweiterte Innenstadt“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen den o.g. Beschluss nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzten Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 13.03.2024
Bernd Kuse
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Straelen

32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen „Kindergarten Broekhuysen“ Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Straelen „Kindergarten-Broekhuysen“ mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

25.03.2024 bis einschließlich dem 26.04.2024

im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, im Flur zum kleinen Sitzungssaal

-1. Obergeschoss- während der Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen dazu können während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Auf § 4a Absatz 6 BauGB wird verwiesen.

Ich weise darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfs-gesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Dienststunden sind:

Montags und dienstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Folgende Umweltinformationen zu den folgenden Umweltbelangen sind verfügbar:

Zum Umweltbelang Landschaft und biologische Vielfalt und zum Schutzgut Tiere:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für die Artenschutzprüfung (ASP Stufe I) zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen (Seeling + Kappert GbR
- Büro für Objekt- und Landschaftsplanung, Stand Nov. 2022)
- Untere Naturschutzbehörde des Kreises Kleve zum Natur- und Artenschutz v. 13.03.2023
- Umweltbericht (ab Seite 16 der Begründung) StadtUmBau GmbH Kevelaer vom 13.03.2024

Zum Umweltbelang Mensch und Gesundheit:

- Untere Immissionsschutzbehörde und Abteilung Gesundheitsangelegenheiten des Kreises Kleve zum Immissionsschutz v. 13.03.2023
- Schalltechnische Untersuchung zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen zu Geräuschimmissionen im Plangebiet durch Sport- und Straßenverkehrslärm (Dipl.-Phys.Ing. Vera Hans TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG vom 01.12.2023)
- Umweltbericht (ab Seite 16 der Begründung) StadtUmBau GmbH Kevelaer vom 13.03.2024
- Landesbetrieb Straßenbau.NRW. Regionalniederlassung Nie-

derrhein Außenstelle Wesel Abteilung 4 Planungen Dritter vom 03.07.2023

Zum Umweltbelang Boden, Wasser:

Baugrund- und Hydrogeologisches Vorgutachten v. 15.11.2023 (Geotechnisches Büro N. u. W. Müller und Partner mbB, Krefeld)

- Umweltbericht (ab Seite 16 der Begründung) StadtUmBau GmbH Kevelaer vom 13.03.2024
- Kampfmittelbeseitigung / Bericht der Kampfmittelüberprüfung vom 16.01.2024 (Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf)

Bodenkarte 1: 50.000 NRW Geologischer Dienst NRW Krefeld.

Zum Umweltbelang Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern:

- Schalltechnische Untersuchung zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen zu Geräuschimmissionen im Plangebiet durch Sport- und Straßenverkehrslärm (Dipl.-Phys.Ing. Vera Hans TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG vom 01.12.2023)
- Umweltbericht (ab Seite 16 der Begründung) StadtUmBau GmbH Kevelaer vom 13.03.2024

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Straelen ist das Plangebiet überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft und in einem kleineren Teilbereich im Nordwesten als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dargestellt.

Die Stadt Straelen beabsichtigt, im Zuge der vorliegenden Änderungsplanung die Fläche im südlichen und östlichen Bereich als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte, Kindergarten“ darzustellen. Die nördlich an den geplanten Ersatzstandort für den Kindergarten angrenzende Fläche soll als gemischte Baufläche und der entlang der westlichen Plangebietsgrenze verlaufende Bereich des bestehenden Lärmschutzwalls als Grünfläche dargestellt werden. Diese Darstellung erfolgt für einen 12 m breiten Streifen.

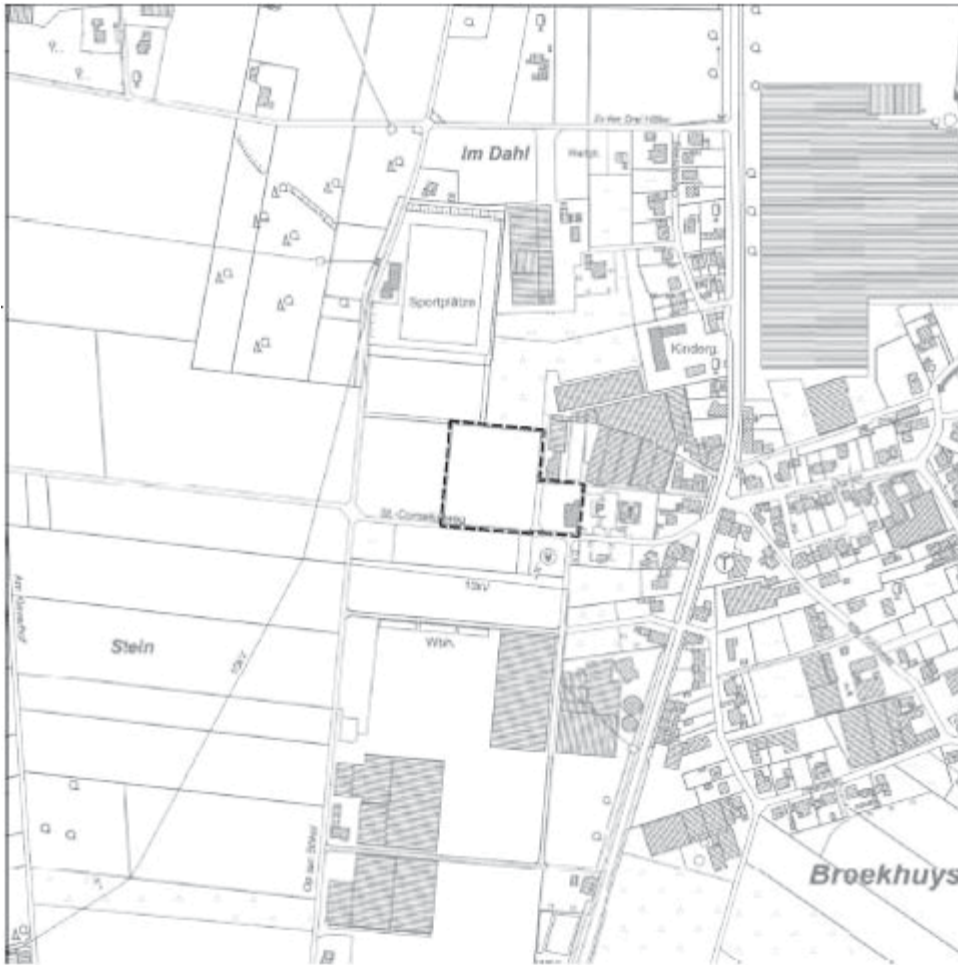
Ziel der Bauleitplanung ist im Wesentlichen die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Kindergarten-Ersatzneubaus sowie zu einer ergänzenden Neubebauung für rund fünf bis sechs Einfamilienhäusern zur Versorgung der Wohnbevölkerung mit bedarfsgerechtem Wohnraum.

Das Plangebiet ist rund 1,0 ha groß. Es befindet sich im Westen des Straelener Ortsteils Broekhuysen, der sich westlich und östlich der Bundesstraße 221 erstreckt. Diese führt in rund 2,3 km Luftlinie südlich auf die Autobahn 40. Nördlich in rund 2,5 km befindet sich der Hauptort Straelen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die hiernach auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auch im Internet unter www.straelen.de (Internetpfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus & Politik, Veröffentlichung, Bekanntmachung, 32 Flächennutzungsplanänderung „Kindergarten Broekhuysen“, Auslegung des Planentwurfs) einsehbar.

Sie sind auch über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/> zugänglich.

Lage und Geltungsbereich der 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Straelen sind der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen:



Bekanntmachungsanordnung

Die Auslegung der 32. Flächen-nutzungsplanänderung „Kinder-garten-Broekhuysen“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird angeord-net.

Straelen, den 14.03.2024

Der Bürgermeister

Bernd Kuse

© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2022

Straelen, den 14.03.2024

Der Bürgermeister

Bernd Kuse

NACHRUUF

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass das ehemalige Ratsmitglied der Stadt Straelen

Herr Karl Broeckmann

am 04. Februar 2024 im Alter von 99 Jahren verstorben ist.

Sein Tod bewegt uns sehr.

Herr Karl Broeckmann gehörte dem Rat der Stadt Straelen von 1975 bis 1989 an und war während seiner Ratszugehörigkeit Mitglied verschiedener Ausschüsse.

Rat und Verwaltung der Stadt Straelen trauern um eine Persönlichkeit, die sich engagiert und verantwortungsbewusst für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt hat. Für seine geleistete Arbeit gebührt ihm Respekt, Anerkennung und unser aufrichtiger Dank.

Die Stadt Straelen wird Herrn Karl Broeckmann ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt insbesondere seiner Familie.

Straelen, 07. März 2024

Für die Stadt Straelen

Bernd Kuse
Bürgermeister

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ihre Meinung ist gefragt:

Mitwirkung am Klimaschutzkonzept

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Auswirkungen des Klimawandels, wie die Temperaturzunahme um 1,5 Grad und zunehmende Wetterextreme mit Dürre oder Starkregen sind auch bei uns in Straelen angekommen. Klimaschutz durch CO₂-freie Strom- und Wärmeversorgung, Energiesparen und Anpassungen an den Klimawandel sind die Herausforderungen der Zeit.

Die Stadt Straelen verfasst deshalb ein Klimaschutzkonzept, das vor Ort Maßnahmen gegen den Klimawandel und zur Klimafolgenanpassung nachhaltig als Querschnittsaufgabe verankern und als Grundlage für künftiges Handeln dienen soll.

Wie bin ich in Zukunft mobil? Wie beheize ich mein Heim? Wie schütze ich meine Familie und mich vor Hitze und Starkregen?

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir Antworten finden und laden deshalb zur Auftaktveranstaltung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Straelen **am Mittwoch, 10. April, um 18.00 Uhr in die Mensa in der bofrost*HALLE, Fontanestr. 6, in Straelen** ein.

Um Anmeldung zur **kostenlosen** Veranstaltung wird über den **Ticketsshop** unter folgendem Link <https://pretix.eu/straelen-ticket->



Über QR-Code anmelden

shop/KSK/, den QR-Code oder über die Homepage der Stadt Straelen gebeten.

Noch freie Baugrundstücke

Baugebiet „westliche Heinestraße“

Aktuell gibt es im Baugebiet „westliche Heinestraße“ drei Baugrundstücke für Einfamilienhäuser und drei Baugrundstücke für Doppelhaushälften, bei denen eine ursprüngliche Reservierung storniert wurde.

Die Lage der noch nicht vergebenen Häuser (weißes Dach und rote Umrandung) kann dem Übersichtsplan, der per QR-Code oder unter dem Link <https://www.straelen.de/bauen-wirtschaft/bauen-wohnen/baugrund->

stuecke/ eingesehen werden kann, entnommen werden. Der Basispreis für diese Baugrundstücke beträgt 220 €/m². Familien mit einem minderjährigen Kind erhalten eine Familienförderung in Höhe von 20 €/m².

Interessenten an einem der frei gewordenen Baugrundstücke im Baugebiet „westliche Heinestraße“ werden gebeten, sich bei Volker Knechten von der Stadt Straelen per Mail an volker.knechten@straelen.de

bis zum 01. April 2024 zu melden und mitzuteilen, welchen Haustyp sie bevorzugen.

Für diese Baugrundstücke besteht eine Bebauungsverpflichtung innerhalb von 3 Jahren. Zudem besteht eine Eigennutzungspflicht von mindestens 10 Jahren.

Gerne noch der Hinweis, dass im Baugebiet „westliche Heinestraße“ grundsätzlich auch die dauerhafte Aufstellung eines „Tiny“-Hauses unter Beachtung der Vorgaben des Bebauungsplanes



QR-Code Übersichtsplan

möglich ist. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.04.2024 findet dann im nichtöffentlichen Teil eine digitale Verlosung unter allen Rückmeldungen statt.

Stadt Straelen fördert Denkmalpflegemaßnahmen

Denkmalförderprogramm des Landes NRW 2024

Pauschalzuweisungen zur Förderung kleinerer Denkmalpflegemaßnahmen

Aufgrund von einer erhöhten Nachfrage zur Förderung von kleineren Denkmalpflegemaßnahmen, hat die Stadt Straelen im letzten Jahr, einen Antrag für „Pauschalmittel für Kommunen Denkmalförderprogramm 2024“ bei der Bezirksregierung in Düsseldorf gestellt. Das Gesamtvolu-

men der Fördermittel beläuft sich auf 10.000 €.

Die Bezirksregierung Düsseldorf ist diesem Antrag nachgekommen und hat den o. g. Antrag daraufhin im Februar für das Jahr 2024 mit einer Zuwendung von 6.000 € bewilligt. Dementsprechend beträgt der Eigenanteil der Stadt Straelen 4.000 €.

Ziel ist es, durch Denkmalschutz und Denkmalpflege das baukul-

turelle, archäologische und paläontologische Erbe Nordrhein-Westfalens zu erhalten. Die Zuwendung ist zur Förderung kleinerer Denkmalpflegemaßnahmen an natürliche oder juristische Personen gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege bestimmt.

Ab sofort können interessierte Eigentümerinnen und Eigentümer ei-

nen Antrag auf Pauschalzuweisungen zur Förderung kleinerer Denkmalpflegemaßnahmen stellen. Der Zuschuss an die Eigentümerinnen bzw. den Eigentümern muss im Einzelfall mindestens 200 € und darf maximal 800 € betragen. Das Antragsformular steht unter www.straelen.de zum Download bereit. Dort sind auch viele weitere Informationsmöglichkeiten wie z.B. die Zuwendungsvoraussetzungen zu finden.

ENDE AUS DEM RATHAUS

Termine und Veranstaltungen des Straelener Partnerschaftsvereins „Freunde von Bayon e.V.“ 1924

Die 55-jährige Tradition lebt wieder auf. Im letzten Jahr waren 50 Kinder und Jugendliche zu den Feiern zum 60-jährigen Jubiläum der Städtepartnerschaft erstmals nach drei Jahren wieder in Straelen zum Schüleraustausch zu Gast. In diesem Jahr erfolgt der Gegenbesuch der Straelener in Bayon

wie immer am Christi Himmelfahrtswochenende vom 9. bis 12. Mai. Dazu sind alle Kinder und Jugendlichen zwischen 12 und 15 Jahren, aus Straelen und Umgebung herzlich eingeladen. Wer teilnehmen möchte, kann sich bei der städtischen Verantwortlichen für die Städtepartnerschaften, Sarah

Hembeck, via E-Mail an sarah_hembeck@straelen.de anmelden.

Am 10. April, um 18.30 Uhr, findet im Besprechungszimmer des Straelener Rathauses die diesjährige Mitgliederversammlung des Partnerschaftsvereins statt, zu der alle Mitglieder und Interessenten herz-

lich eingeladen sind. Es werden neben dem Beschluss über eine Satzungsänderung die Aktivitäten des Vereins vorgestellt, Ideen für die Zukunft diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht. Der Verein bittet um eine Anmeldung via E-Mail an sarah_hembeck@straelen.de.

Straelener Hundefreilaufgruppen können noch Vierbeiner aufnehmen

Die privaten Hundefreilaufgruppen, die im November 2021 gegründet wurden, haben noch die Möglichkeit kleine und mittelgroße Hunde aufzunehmen. Auf einem großen Anwesen in Straelen-Herongen findet einmal wöchentlich das Treffen statt, wo die Fellnasen ganz viel Spaß und Freude haben. Rennen, toben, spielen und jagen ist angesagt! Auf zwei nebeneinander liegenden eingezäunten und sicheren Wiesen, die sich seit vielen Jahren für den Hundefreilauf als ideal gezeigt haben, kann man den Hunden freien Lauf lassen. Genügend Parkplätze, saubere und große gepflegte Wiesen, stets frisches Was-

ser für die Hunde, Strom und Toiletten sind vorhanden. In den Sommermonaten steht für die mittelgroßen und großen Hunde sogar ein Swimmingpool zur Verfügung. Derzeit sind in der Gruppe der mittelgroßen und großen Hunde noch Plätze frei, wo mittelgroße Hunde aufgenommen werden können. Die Gründung einer 2. Gruppe mit kleinen Hunden ist in der Planung, hierfür können sich Frauchen und Herrchen melden die Interesse haben und mit ihren kleinen Vierbeinern am Hundefreilauf teilnehmen möchten. Infos gibt Winfried Claßen gerne unter 0170 36 86 100 oder unter winfried.classen@web.de.

„Streetfood Drink & Music Festival“

Vom 5. bis 7. April findet das erste „Streetfood Drink & Music Festival“ in Straelen statt. Der Marktplatz verwandelt sich in eine „Food & Drink“-Meile. Das Straelen Streetfood Festival ist mehr als nur kulinarischer Genuss - es ist ein Fest für die Sinne! Mit Live-Musik ist für Unterhaltung und gute Laune gesorgt. Eine entspannte Atmosphäre, geselliges Beisammensein und eine breite Palette an kulinarischen Köstlichkeiten machen das Festival zu einem unvergesslichen Erlebnis für die ganze Familie. Seien Sie Teil dieses gastronomischen Abenteuers und entdecken Sie die Welt der Streetfood-Kreationen in Straelen.



Liebe Leserinnen und Leser,

viele Menschen gehen im gesamten Land für Demokratie und gegen Rechts auf die Straße. Ein Gefühl der Toleranz, Gemeinschaft und Solidarität verbindet unsere Gesellschaft, denn nie wieder ist jetzt!

Und wir benötigen Ihre Hilfe. Wir rufen alle Heimat- und Geschichtsvereine, Stadtchronisten oder Menschen, die sich mit der Geschichte ihres Ortes oder Stadtteils beschäftigen, auf, uns etwas über die lokale Geschichte während des Zweiten Weltkrieges zu erzählen. Was ist damals in Ihrem Ort passiert? Was können wir aus der Geschichte lernen, damit so etwas nie wieder passiert?

Bitte senden Sie uns Ihre Beiträge per E-Mail mit dem Betreff **"NIE WIEDER IST JETZT!"** an redaktion@rautenberg.media. Bitte vergessen Sie nicht, den Ort anzugeben. Der Beitrag sollte maximal 6.000 Zeichen lang sein und kann gerne bis zu 3 Bilder enthalten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.
Ihr Team der **RAUTENBERG MEDIA**





Aus der Arbeit der Parteien SPD

SPD trägt den Haushalt der Stadt Straelen mit

„Wir werden dem Haushalt der Verwaltung zustimmen!“, kündigt Daniel Boysen an, der neue Fraktionsvorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Straelen. Die SPD hatte sich im Januar in Haushaltsklausur begeben und gemeinsam mit dem Bürgermeister und dem Stadtkämmerer offene Fragen klären können. Im Anschluss wurde auch mit den anderen Fraktionen im Stadtrat mehrfach über kritische Punkte verhandelt. So sollen die Mittel für den Erwerb von Grundstücken verdoppelt werden und die Erhöhung der Grundsteuer auf die Hebesätze des Kreises kommt nicht. Die SPD-Fraktion hat außerdem einen Antrag für ein Geländer am

Heronger Friedhof in den Rat eingebracht. Zwar weist der Haushalt dennoch ein Defizit auf, doch auf Grund der enormen Aufgaben, die auf die Stadt zukommen, bleibt dies wohl nicht aus. „Wir sehen hier auch die schwarz-grüne Landesregierung in der Pflicht, die Städte und Kommunen nicht alleine zu lassen.“, so Daniel Boysen. Immerhin hatte Bürgermeister Kuse im vergangenen Herbst mit über 350 anderen Kommunen einen Brandbrief an Ministerpräsident Hendrik Wüst geschrieben. Das Thema Rathausneubau sieht die SPD recht entspannt. „Wir hatten doch zu diesem Bereich mehrere Planungstreffen und viele Ausschusssitzungen. Mich wun-

dert, dass jetzt plötzlich Bedenken wegen der Kosten oder der Raumplanung kommen. Diese Fragen hätten alle in den entsprechenden Ausschüssen gestellt werden können.“ Immerhin würde ein Neubau des Rathauses gefördert, die notwendige Sanierung muss die Stadt völlig alleine stemmen. Hier sieht die SPD den entscheidenden Pluspunkt für den Neubau, wohlwissend, dass die Kosten nicht gering zu schätzen sind. „In letzter Zeit“, so Boysen, „wurde in vielen Städten in unserer Region für Demokratie und Vielfalt demonstriert“. Eindrucksvoll war die Demonstration in Straelen am 17. Februar. „Wir müssen

Demokratie dann aber auch so leben, dass Prozesse für den Bürger nachvollziehbar sind. Wir können nicht immer Entscheidungen in die Zukunft verschieben oder bereits getroffene Vereinbarungen über den Haufen werfen. Das ist auch nicht förderlich für die Politik.“, so Boysen. Straelen soll eine Stadt bleiben, in der sich Bürger und Unternehmen wohlfühlen. Dabei will die SPD auch künftig mithelfen. „Das Wichtigste ist für uns aber, dass der Stadtpark endlich attraktiver gestaltet wird.“ Hier sieht Daniel Boysen einen entscheidenden Punkt für die Zustimmung der SPD zum Haushalt.

Oliver Deest

Ende: Aus der Arbeit der Parteien SPD

KIRCHE



Evangelische Kirche Straelen - Herongen

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche und Johannes-Kirche

www.evangelische-kirche-straelen-wachtendonk.de
Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten!

Sonntag, 24. März

11 Uhr - Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Pfarrerin Stroband-Latour aus Kerken

Gründonnerstag, 28. März

19 Uhr - Johanneshaus, Tischabendmahl mit Prädikant Andres Ruppel

Karfreitag, 29. März

11 Uhr - Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Pfarrerin Sabine Heimann aus Geldern

15 Uhr Jona-Kirche, Pfarrerin Stroband-Latour aus Kerken

Ostersonntag, 31. März

9.30 Uhr - Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, anschliessend sind alle herzlich zum Osterfrühstück eingeladen; Pfarrerin Schalenbach

11 Uhr - Jona-Kirche, Gottesdienst mit anschl. Osterfrühstück,

Pfarrerin Schalenbach

Ostermontag, 1. April

11 Uhr - Johanneskirche, anschliessend Osterfrühstück, Pfarrerin Schalenbach

Einladung zu besonderen Veranstaltungen

Freitag, 22. März

19.30 Uhr, Jona-Kirche - Spieleabend für spielbegeisterte Erwachsene, bringt eure Lieblingsspiele und Getränke und Knabberzeug mit.

Freitag, 29. März

19 Uhr, Jona-Kirche - Jugendcafe für alle Jugendlichen ab 14 Jahren aller drei Gemeindeteile

Gemeindebücherei (Pfarr- und Gemeindehaus, Bahnstraße 23) donnerstags 16.30 bis 17 Uhr und samstags 17.30 bis 18 Uhr
Unsere Homepage: www.evangelische-kirche-straelen-wachtendonk.de

VORGEZOGENER REDAKTIONSSCHLUSS



Liebe Leser/-innen und Inserent/-innen, aufgrund der bevorstehenden Feiertage (Ostern) ziehen wir den Redaktionsschluss vor.

Redaktionsschluss für (Kw 14)
Do., 28.03.2024 / 10 Uhr





katholische Kirchengemeinde St. Marien

Gemeindeteil Herongen



Kirche Herongen

Pfarrbüro Herongen, Bergstraße
- im Pfarrzentrum (Eingang unten),
Telefon 02839 225,
E-Mail: stmarien-wachtendonk@bistum-muenster.de
Öffnungszeiten: mittwochs,
15.30 bis 17.30 Uhr. Das Pfarrbüro ist am Mittwoch, 27. März, geschlossen.

Bücherei
Öffnungszeiten: mittwochs,
16.30 bis 17.30 Uhr, sonntags,
10.30 bis 11.30 Uhr.

Gottesdienste in Herongen
Samstag, 23. März
17 Uhr - Hl. Messe - die Hl. Messe beginnt bereits um 17 Uhr, da der Musikverein Herongen um 18.30

Uhr ein Konzert in der Bürgerhalle veranstaltet.

Sonntag, 24. März
10 Uhr - Prozession vom Amandus-Brunnen aus - Hl. Messe in der St. Amandus-Kirche
zm Palmsonntag mit Segnung der Palmzweige
14 Uhr - Tauffeier

von Romi Feegers

Gründonnerstag, 28. März

18 Uhr - Wortgottesdienst mit den Erstkommunionkindern & Familien in der St. Martin-Kirche, Wankum

20 Uhr - gemeinsame Abendmahlfeier in der St. Michael-Kirche Wachtendonk

Karfreitag, 29. März

9.30 Uhr - Kreuzweg & Beichte der Erstkommunionkinder, St. Amandus-Kirche

11 Uhr - gemeinsamer Wortgottesdienst zum Karfreitag für Familien, St. Michael-Kirche, Wachtendonk

15 Uhr - Liturgie vom Leiden & Sterben Jesu, St. Michael-Kirche Wachtendonk

Karsamstag, 30. März

21 Uhr - gemeinsame Osternachtsfeier mit anschließendem Empfang im Pfarrgarten

Ostersonntag, 31. März

10 Uhr - Hl. Messe

Ostermontag, 1. April

10 Uhr - Hl. Messe,

es Singt der Kirchenchor

Donnerstag, 4. April

8.30 Uhr - Rosenkranzgebet

9 Uhr - Hl. Messe

Homepage:

www.st-marien-wwh.de

ICH WÜNSCHE IHNEN EIN *frohes Osterfest*, VIEL ERFOLG BEI DER EIERSUCHE UND ERHOLSAME FEIERTAGE.



**ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG
DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM**

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG Lokaler geht's nicht. **DRUCK** Satz.Druck.Image. **WEB** 24/7 online. **FILM** Perfekter Drehmoment.

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT

STRAELEN



Online: mitteilungsblatt-straelen.de/paper

ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE STADT STRAELEN
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

MEDIENBERATERINNEN

Xenia Klass / Delphine Lührmann

Julia Winter

FON 02241 260-112

FAX 02241 260-139

E-MAIL verkauf@rautenberg.media



Katholische Kirche St. Peter und Paul

Auwel-Holt - Broekhuysen - Straelen



Katholische Kirche Straelen

Gottesdienste in Straelen, St. Peter und Paul (SPP)

Samstags

15.30 Uhr - Rosenkranzgebet
16 Uhr - Beichtgelegenheit
17 Uhr - Hl. Messe

Sonntags

8 Uhr - Hl. Messe
10.45 Uhr - Hl. Messe

Montags

19 Uhr - Hl. Messe

Donnerstags

19 Uhr - Hl. Messe

Freitags

19 Uhr - Hl. Messe

Gottesdienste in Auwel-Holt, St. Georg (SG)

Sonntags

9.30 Uhr - Hl. Messe

Mittwochs

19 Uhr - Hl. Messe (am 3. April als Wort-Gottes-Feier mit Kommunion)

Gottesdienste in Broekhuysen, St. Cornelius (SC)

Samstags

18.30 Uhr - Hl. Messe

Dienstags

19 Uhr - Hl. Messe

Weitere Gottesdienste und Informationen

Samstag, 23. März

10 Uhr - Hl. Messe im Marienhaus

Samstag, 23. März

17 Uhr - Palmweihe auf dem Friedhof, anschließend Prozession und Hl. Messe in SC

Sonntag, 24. März

9 Uhr - Palmweihe auf dem Schulhof, anschließend Prozession und Hl. Messe in SG

Sonntag, 24. März

10 Uhr - Palmweihe auf dem Marktplatz mit anschließender Prozession und Hl. Messe in SPP

Mittwoch, 27. März

6.30 Uhr - Frühschicht mit an-

schließendem Frühstück in SC

Gründonnerstag, 28. März

17 Uhr - Hl. Messe in SC

19 Uhr - Hl. Messe in SG

19 Uhr - Hl. Messe in SPP

Karfreitag, 29. März

6 Uhr - Bußgang zum Friedhof - ausgehend von SG

9 bis 11 Uhr - Beichtgelegenheit in SPP

10 Uhr - Kreuzwegandacht

im Marienhaus; Kinderkreuzweg im Gemeindehaus, SPP; Karfreitagsgespräch KAB im Gemeindehaus SPP

15 Uhr - Karfreitagsliturgie in SPP, SC und SG (in SG für Kinder und Familien)

19 Uhr - Andacht vor dem Kreuz in SPP

Karsamstag, 30. März

11 Uhr - Essenssegnung, polnische Gemeinde in SG

14 Uhr - KinderKirche ab Kalvarienberg bis Paesmühle

21 Uhr - Osternachtsliturgie in SPP mit anschließender Agape am Osterfeuer

Ostersonntag, 31. März

8 Uhr - Festmesse in SPP

9.30 Uhr - Festmesse in SG

9.30 Uhr - Festmesse in SC

10.45 Uhr - Familiengottesdienst in SPP

Ostermontag, 1. April

8 Uhr - Hl. Messe in SPP

9.30 Uhr - Familienmesse in SG

9.30 Uhr - Hl. Messe in SC

10.45 Uhr - Hl. Messe in SPP

Dienstag, 2. April

10 Uhr - Weihwasserausgabe in SPP

Samstag, 6. April

10 Uhr - Gottesdienst, Marienhaus

Pfarrbüro Straelen, Kirchplatz 10, Tel. 02834-93350

Notruf für Kranken- und Sterbe-seelsorge: 0173 - 2748518

Hand in Hand - praktische Hilfen im Alltag: Wenn Sie praktische Hilfe im Alltag benötigen, erreichen Sie jemandem vom Team „Hand in Hand“ unter der Telefonnummer: 0177-188973, E-Mail: kirche-

straelen.info oder bei Facebook: „Pfarreirat Straelen“ und „Gemeinde St. Peter und Paul Straelen“

Verehrte Leserinnen, verehrte Leser,



Ei, Ei, Ei... da ist es wieder, das Osterfest, diesmal schon 2024 Jahre nach der Auferstehung Christi. Ja, genau, das ist der Grund warum wir alle wie wild bunte Eier bemalen, Osterhasen aufstellen, dekorieren und uns am Geläut der Osterglocken, uns an der Farbe der gleichnamigen, frühjahrsblühenden leuchtendgelben Narzissen erfreuen - oder einfach

freie Ostertage genießen. Aber was haben eigentlich Ostereier damit zu tun? Das Ei wurde im frühen Christentum zum Symbol für die Auferstehung Jesus. Im Inneren eines Eis erwächst neues Leben - symbolhaft für die Gruft in die Jesu' Leichnam nach der Abnahme vom Kreuz gelegt wurde und aus welcher er, so erzählt die Bibel, mit Macht, Kraft und strahlender Helligkeit wieder lebend heraustrat. Eine Darstellung, die dramatischer kaum sein könnte: nachdem die Gläubigen sahen, dass ALLES aus und vorbei war, ihr Vorbild getötet wurde, ein Erdbeben, eine Sonnenfinsternis zu durchleben waren - eignet sich dann doch noch ein gutes, nicht zu verstehendes Ende mit der Rückkehr dessen an den sie geglaubt hatten. Nun ja, sie haben ihn nicht „danach“ gleich erkannt, wurden

hier doch gewohnte Lebensgesetze außer Kraft gesetzt.

Manchmal erkennt man sein Gegenüber nicht sofort, weiß nicht, ob man dem anderen trauen kann, wer ist dieser Mensch? Meint er es gut, oder hat er nur ein freundliches Äußeres, will mich aber eigentlich übertölpeln? Ist das ein freundlicher Kollege, Mitschüler, Partner - kann ich hundertprozentiges Vertrauen schenken oder redet er/sie schlecht von mir, sowie ich den Raum verlassen habe? Ist er/sie DER Mensch den ich im ersten Moment sah, oder muss ich meine Meinung revidieren. Wenn wir gute, langjährige Freunde treffen, beschleichen uns solche Gefühle nicht. Es gibt Sicherheit mit ihnen zusammen zu sein und einfach alles einmal erzählen zu dürfen, was uns beschäftigt. Aber

auch zuzuhören, was Freund oder Freundin erlebt haben, welches Ach vielleicht gerade unter ihrem Dach ist und worüber sie sich andererseits gerade auch von Herzen freuen können.

Freude, Lachen, das Frühlings-erwachen mit Freunden gemeinsam mit Kindern, Verwandten, guten Freunden zu genießen ist etwas Besonderes. Wir wünschen Ihnen ein glückliches, fröhliches, gelungenes und buntes Osterfest.

Bis ganz bald wieder

Ihre
Siri Rautenberg-Otten
mit allen Mitwirkenden
dieser Zeitung



Frauen in Männerberufen - einfach mal reinschnuppern



Im Dachdeckerhandwerk ist nicht mehr nur reine Muskelkraft gefragt. Dafür aber vielseitige Fähigkeiten, die den Beruf zunehmend für Frauen interessant machen.

Foto: ZVDH/akz-o

Geschick, vor allem aber wird Teamgeist großgeschrieben.

Reinschnuppern kostet nichts

Aber da alle Theorie grau ist, sollten junge Frauen, die sich generell fürs Handwerk interessieren, einfach mal in einen Dachdeckerbetrieb reinschnuppern. Betriebe, die Praktika und Ausbildungsplätze anbieten, sind auf dieser Webseite zu finden:

www.dachdeckerdeinberuf.de. Neben Ausbildungsbetrieben gibt es auf der Seite auch zahlreiche Infos zum Dachdeckerberuf, zum Beispiel, wie hoch die Vergütung ist oder welche Voraussetzungen mitgebracht werden sollten.

Hoch hinaus

Ein Beispiel aus der Praxis: Jana Siedle wollte schon mit 13 Jahren hoch hinaus. Damals hatte sie sich

im Rahmen des Girls' Day dazu entschlossen, Dachdeckerin zu werden. Danach folgte ein weiteres Praktikum und nach dem Ferienjob im Dachdeckerbetrieb war für Jana klar: Ich werde Dachdeckerin. Und im letzten Jahr hat sie beim bundesweiten Wettbewerb im Dachdecken sogar den ersten Platz gemacht. Über ihren Beruf sagt sie: „Ich liebe meinen Beruf und dass ich beim Bundesentscheid den ersten Platz gemacht habe, ist für mich eine ganz besondere Freude und Ansporn zugleich.“

Wer mehr über den Dachdeckerberuf wissen möchte, kann sich hier informieren:

www.dachdeckerdeinberuf.de oder auf TikTok und Instagram. (akz-o)

Traditionelle Männerberufe werden zunehmend auch für Frauen interessant. Denn mittlerweile ist nicht mehr reine Muskelkraft gefragt. Zum Beispiel im Dachdeckerhandwerk: Dachziegel werden nicht mehr nach oben geschleppt, dafür gib es Lastenaufzüge, mittlerweile auch für sperrige Photovoltaik-Anlagen. Für erste Dach-Begutachtungen werden Drohnen losgeschickt, Materialien werden in kleinere Pakete gepackt, damit sie weniger wiegen. Dafür ist es ein unglaublich vielseitiger Beruf: Fassaden und Dächer werden gedämmt, mit ganz unterschiedlichen Materialien und Verfahren. Bei Sanierungen wird auch mal ein Dach komplett neu eingedeckt, zum Beispiel mit Schiefer, Dachziegeln, Holzschindeln oder auch Metall. Im Norden Deutschlands gibt es wunderschöne Reetdächer. Für mehr Licht sorgen neue Dachfenster und wenn Bauherren selbsterzeugten Strom nutzen wollen, dann installieren Dachdeckerinnen und Dachdecker Photovoltaik-Anlagen oder planen auch mal ein Gründach. Damit ist das Dachdeckerhandwerk ein Beruf, der wichtig ist, um das Klima zu schützen. Der Beruf erfordert Köpfchen, Kreativität und



MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT STRAELEN

Online: mitteilungsblatt-straelen.de/espaper

ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE STADT STRAELEN

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

WIR SUCHEN DICH

für unterschiedliche Ausgaben im Bereich **Kleve als**

Medienberater*in (m/w/d)

in **Vollzeit (37,5 Std.)**, in **Teilzeit (20-30 Std.)** oder auf **Minijobbasis**

DU

- hast im Verkauf (z.B. Einzelhandel) gearbeitet
- bist im Ort gut vernetzt
- arbeitest kundenorientiert und strukturiert
- verfügst über gute Deutschkenntnisse
- hast einen Führerschein Kl. B

WIR

- sind das zweitgrößte Medienhaus für Wochenzeitungen in Deutschland
- sind seit über 60 Jahren am Markt
- sind ein Medienhaus für ZEITUNGEN | DRUCK | WEB | FILM
- bieten Dir eine ausführliche Einarbeitung
- bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit familienfreundlichen Bedingungen

WAS gibt's zu tun?

- Beratung und Pflege von B2B Kunden im direkten Umfeld und Neuaquiris
- Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen in unserem Medienhaus
- Gerne auch Cross-Selling für DRUCK | WEB | FILM
- bieten eine attraktive Vergütung im interessanten Medienbereich
- bieten flexible Arbeitszeiteinteilung für eine ausgewogene Work-Life-Balance
- stellen Dir einen persönlichen Home-Office-Arbeitsplatz zur Verfügung

Wir freuen uns darauf DICH kennen zu lernen!

Bewerbungen bitte per E-Mail an: [denis.janzen | karriere@rautenberg.media](mailto:denis.janzen@rautenberg.media)
Stichwort: Medienberater*in/Kleve

Mach Dein Ding mit uns!
Deine Karriere: Du bist das Mitteilungsblatt Straelen




Mitteilungsblatt Straelen | 4. Jahrgang | Nr. 6 | Freitag, 22. März 2024 | Kw 12 | Rautenberg Media

13

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 05. April 2024
Annahmeschluss ist am:
28.03.2024 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
 nachhaltig & zertifiziert:
 Made of paper awarded the EU Ecolabel
 reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT STRAELEN

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
 Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
 Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
 willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
 Bianca Breuer und Nathalie Lang
 Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
 Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen
 Stadtverwaltung Straelen
 Bürgermeister Bernd Kuse
 Rathausstraße 1 · 47638 Straelen

· Politik

SPD Oliver Deest
 Freie Wähler Christian Gier
 CDU Jannis Delbeck

Kostenlose Haushaltsverteilung in Straelen. Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Straelen. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene

Pressematerialien
 Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgeschickt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERINNEN

Xenia Klass / Delphine Lüthmann
 Julia Winter
 Fon 02241 260-112
 verkauf@rautenberg.media

VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de

Regio Presse Vertrieb GmbH
 mail@regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112

verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212

redaktion@rautenberg.media

INFORMATION

info@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
 facebook.de/rautenbergmedia
 instagram.de/rautenberg_media
 vimeo.com/rautenbergmedia



ZEITUNG

mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper

SHOP

shop.rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch bei DRUCK (Broschüren, Kataloge, Geschäftspapiere...), WEB (Homepages, Digitale Werbung, Shops...), FILM (Imagefilme, Kinospots, Produktfilme...) kennen.



■ ZEITUNG

■ DRUCK

■ WEB

■ FILM

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen



Seegraswiesen
 können etwa 40
 Mal mehr CO2
 pro Quadratmeter
 abspeichern
 als Wälder.



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
 "Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

Familien

ANZEIGENSHOP

FGB 20-13
 43 x 90 mm
 ab **52,00**

Für alles was wirklich zählt!

shop.rautenberg.media

Trinkl, MwSt. Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Fragen zur Verteilung?

HERR FALK · FON 02241 2600
 mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de **REGIO** • pünktlich • zielgerichtet • lokal
 Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG PRESSE VERTRIEB GmbH

KLEINANZEIGEN
 PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE BESTELLEN

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
 bis 100 Zeichen
 in dieser Zeitung **ab 6,99€**

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

02241 260-400 Telefonische Beratung

■ ■ ■ ■ RAUTENBERG MEDIA

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT
STRAELEN



Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper



ZUGLEICH AMTSBLATT
 FÜR DIE STADT STRAELEN

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN
PRESSEBEAUFTRAGTE

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und
 anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
 für das CMSsystem von Rautenberg Media,
 um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>



Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM



A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 22. März

Apothekenzur Friedenseiche
Friedensplatz 11, 47669 Wachtendonk, 02836/390

Samstag, 23. März

Löwen-Apotheke OHG
Venloer Str. 33, 47638 Straelen, 02834/1814

Sonntag, 24. März

Hubertus-Apotheke
Kirchplatz 2, 47661 Issum, 02835/5250

Montag, 25. März

Marien-Apotheke
Webermarkt 1, 47647 Kerken, 02833/2203

Dienstag, 26. März

Mühlen-Apotheke
Mülhauser Str. 2-4, 47906 Kempen, 02152/51530

Mittwoch, 27. März

Markt-Apotheke
Markt 2, 47638 Straelen, 02834/2600

Donnerstag, 28. März

Cuyppers Apotheke am Kapuziner Tor
Ostwall 16, 47608 Geldern, 02831/9283050

Freitag, 29. März

Barbara-Apotheke
Annastr. 1, 47608 Geldern, 02831/87277

Samstag, 30. März

Adler-Apotheke
Klosterstr. 13, 47638 Straelen, 02834/2012

Sonntag, 31. März

Herzog Apotheke
Gelderstraße 28, 47608 Geldern, 02831-1346560

Montag, 1. April

Dorf-Apotheke Walbeck
Kevelaerer Str. 2, 47608 Geldern-Walbeck, 02831/9766188

Dienstag, 2. April

Martinus-Apotheke
Veerter Dorfstr. 22a, 47608 Geldern, 02831/5081

Mittwoch, 3. April

Galenus Apotheke
Markt 36, 47608 Geldern, 02831/5376

Donnerstag, 4. April

Dorf-Apotheke Kapellen
Lange Str. 3, 47608 Geldern, 02831/1340288

Freitag, 5. April

Gelderland-Apotheke-Cuyppers
Clemensstraße 4, 47608 Geldern, 02831/9760255

Samstag, 6. April

Löwen-Apotheke
Hochstr. 99, 47647 Kerken, 02833 4406

Sonntag, 7. April

Marien-Apotheke
Webermarkt 1, 47647 Kerken, 02833/2203

Jeweils ab 9 Uhr bis 9 Uhr Folgetag
Angaben ohne Gewähr

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- Polizei-Notruf **110**
- Feuerwehr/Rettungsdienst **112**
- Ärzte-Notruf-Zentrale **116 117**
- Gift-Notruf-Zentrale **0228 192 40**
- Telefon-Seelsorge **0800 111 01 11 (ev.)**
0800 111 02 22 (kath.)
- Nummer gegen Kummer **116 111**
- Kinder- und Jugendtelefon **0800 111 03 33**
- Anonyme Geburt **0800 404 00 20**
- Eltern-Telefon **0800 111 05 50**
- Initiative vermisste Kinder **116 000**
- Opfer-Notruf **116 006**



GEGEN GEWALT

Menschen, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

- Telefon-Nummer für Frauen **08000 116 016**
- Telefon-Nummer für Männer **0800 123 99 00**

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151 70 89 47 50



„Lei.La“ fördert wieder Kleinprojekte für die Region

LEADER-Region bietet Förderung für Kleinprojekte in Kevelaer, Geldern, Straelen und Nettetal

Ein Lastenfahrrad für den Naturschutzhof, eine Gemeinschaftshütte für die Dorfgemeinschaft, eine Kletterwand auf dem Schulhof, ein Graffiti-Workshop für eine Fassadengestaltung oder Ausstattung für den Imkerverein. „Dank des Regionalbudgets konnten in den letzten drei Jahren insgesamt 53 ganz verschiedene Projekte in der Region umgesetzt werden,“ berichtet Anne Teller-Weyers, als Regionalmanagerin bei der LEADER-Region zuständig für dieses Förderinst-

ument der LEADER-Region. „Es ist wirklich schön zu sehen, wie dank dieser vergleichsweise unkomplizierten Förderung schon so viele Ideen in die Tat umgesetzt werden konnten. Die Nachfrage war in den letzten Jahren stets erfreulich groß.“ Seit 2021 ergänzt das Förderprogramm „Kleinprojekte“ die Umsetzungsmöglichkeiten in der LEADER-Region „Leistende Landschaft“ (Lei.La). Antragssteller erhalten durch die Kleinprojekte-Förderung auch für kleinere

Ideen zur Verbesserung ihrer Heimat unbürokratisch finanzielle Unterstützung. Ziel ist es, den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln. Jetzt startet der Bewerbungszeitraum für die Kleinprojekte 2024. „Wir wissen, es gibt sehr viele Menschen mit richtig guten Ideen in unserer Region. Sie alle sind jetzt eingeladen sich mit diesen Ideen um eine Förderung zu bewerben!“

Vereine, Verbände, Kommunen, Privatpersonen und andere Organisationen sind antragsberechtigt und können sich ab sofort um einen Zuschuss für ihre Projektidee bewerben. Sie muss der Entwicklung der Region dienen und den Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region entsprechen. Projekte können nur in Kevelaer, Geldern, Straelen oder Nettetal, also einer der vier Lei.La-Kommunen, umgesetzt werden. Jede Idee muss sich mindestens in einem der drei Handlungsfelder der LEADER-Region verorten lassen: „Lebendige Orte, soziale Gemeinschaft und Kultur“, „Natürliche Ressourcen, Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit“ sowie „Regionale Wirtschaft, Wertschöpfung und Ernährung“. Beispiele für mögliche Förderungen sind: Infrastrukturmaßnahmen wie Sitzgruppen oder Hinweistafeln, die Ausstattungen für Spiel- oder Mehrgenerationenplätze, Einrichtung oder Ausstattung für Museen, Dorfgemeinschaftshäuser, Tauschtreffs oder Naturschutzgruppen, die Gestaltung besonderer Begegnungsorte oder die Aufwertung von Naturräumen. „Für die Antragsteller ist der Aufwand verhältnismäßig gering, der Fördersatz angenehm hoch und die Umsetzung aufgrund des Umfangs der Projekte in der Regel schnell realisierbar“, verrät Regionalmanagerin Anne Teller-Weyers. Gefördert werden 80 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von minimal 2.500 Euro und maximal 20.000 Euro je Projekt. Die Projekte müssen so konzipiert sein, dass sie bis Ende 2024 abgeschlossen und abgerechnet werden können.

Mit dem Projekt darf vor der Bewilligung nicht begonnen werden. Die Förderung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip. Die Projektanträge müssen dem Regionalmanagement bis zum Bewerbungsschluss am 21. April vollständig vorliegen. Die Beratung mit dem Regionalmanagement rechtzeitig vor der Antragsstellung wird dringend empfohlen, da je nach Projektideen unterschiedliche Antragsunterlagen erforderlich sind. Den vollständigen Aufruf und alle notwendigen Formulare und Checklisten zum Download gibt es auf der Website www.leader-leila.de/kleinprojekte-2024. Jeder eingereichte und grundsätzlich förderfähige Projektantrag wird mittels festgelegter Kriterien durch das Projektauswahlgremium der Region bewertet, es entsteht ein Ranking. Anhand des Rankings und des zur Verfügung stehenden Budgets für die Region wird voraussichtlich im Mai entschieden, welche Projektideen eine Förderzusage erhalten können. Die jetzt laufende Ausschreibung erfolgt unter Fördervorbehalt. Eine Förderzusage für die Region wird für das zweite Quartal 2024 erwartet, mit einer Bewilligung von Projekten ist daher frühestens im Juni zu rechnen. Auch kleinere Änderungen bei den Förderbedingungen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen. Die Kleinprojekt-Förderung wird zu 90 Prozent über den Teilbereich „Integrierte ländliche Entwicklung“ des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) von Bund und Land NRW sowie mit 10 Prozent von den beteiligten Lei.La-Kommunen Nettetal, Straelen, Geldern und Kevelaer finanziert. Fragen zur Förderung beantwortet das Lei.La-Regionalmanagement per E-Mail unter info@leader-leila.de oder telefonisch unter 0 28 31 / 134 82 - 70 bzw. 71. Am 21. März, um 19 Uhr, wird das Regionalmanagement zusätzlich einen digitalen Beratungstermin anbieten. Bei Interesse senden Sie bitte eine kurze E-Mail an das Regionalmanagement, Sie erhalten dann den Teilnahmelink.

SIE HABEN EINEN PLATZ FREI?

UND SUCHEN MITARBEITER*INNEN?

ST01
90 x 100 mm
ab **114,84***

ST04
90 x 120 mm
ab **137,61***

WIR HABEN DIE LÖSUNG!

Mit einer Stellenanzeige in unseren **lokalen Städte- und Gemeindezeitungen** sprechen Sie gezielt die **Bewerber in Ihrer direkten Umgebung** an. **Lokale Mitarbeiter** bieten viele Vorteile wie eine erhöhte Erreichbarkeit, Flexibilität, lokales Netzwerk, was sich positiv auf die Teamintegration sowie die Effizienz, Kultur und den **Erfolg des Unternehmens** auswirken kann.

BUCHEN SIE JETZT ONLINE IHRE STELLENANZEIGE UNTER:

shop.rautenberg.media

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.